

Klimaschutz mit vereinten Kräften

Wie Sie als gemeinnütziger Verein



profitieren

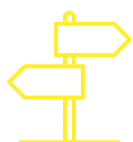
Die Fördermöglichkeiten
der Kommunalrichtlinie

An einem Strang ziehen mit Menschen, die für das Gleiche brennen – das ist der Inbegriff von Vereinsleben. Daneben spielt für viele Vereine – vom Schachclub bis zur Denkmalpflege – auch das Thema Klimaschutz eine immer wichtigere Rolle.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unterstützt gemeinnützige Vereine in ihrem Engagement für das Klima finanziell. Gefördert wird beispielsweise eine Beratung durch eine*n externe*n

Dienstleister*in, die den Einstieg in die Klimaschutzarbeit erleichtern und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen soll.

Fördermittel erhalten Sie als Verein auch für Investitionen in energieeffiziente Beleuchtung oder Elektrogeräte. Mit diesen und vielen anderen geförderten Maßnahmen senken Sie nicht nur Treibhausgasemissionen, sondern auch die Betriebskosten in Ihrem Verein. Machen Sie Klimaschutz zu einem wichtigen Teil Ihres Engagements!



Und so geht's:

Sie sind ein gemeinnütziger Verein, beispielsweise zur Förderung



- von Bildung und Erziehung,
- von Kunst und Kultur,
- von Wissenschaft und Forschung,
- von bürgerschaftlichem Engagement
- oder des Sports?



Lassen Sie Ihr Engagement für den Klimaschutz fördern!

Die Kommunalrichtlinie macht's möglich: Sichern Sie sich Zuschüsse für

- ✓ eine Einstiegs- und Orientierungsberatung zum Klimaschutz, um einen Überblick über die relevantesten Handlungsfelder im Klimaschutz zu erhalten und erste Maßnahmen umzusetzen,
- ✓ Fokusberatungen, um sich mit einem ganz konkreten Themenfeld zu beschäftigen, etwa nachhaltige Beschaffung,
- ✓ den Aufbau und Betrieb eines kommunalen Klimaschutz-Netzwerks zu einem klimaschutzrelevanten Handlungsfeld, um den Austausch mit anderen Vereinen oder kommunalen Akteuren zu ermöglichen und Kräfte zu bündeln,



- ✓ den Austausch beziehungsweise die energieeffiziente Sanierung von
 - Außenbeleuchtung mit zeit- oder präsenzabhängiger Schaltung inklusive der Beleuchtungstechnik für Flutlichtanlagen,
 - Innen- und Hallenbeleuchtung,
 - raumluftechnischen Anlagen,
 - Gebäudeleittechnik inklusive Mess-, Steuer- und Regelungstechnik,
- ✓ neue Radabstellanlagen wie Fahrradbügel
- ✓ sowie weitere investive Klimaschutzmaßnahmen, zum Beispiel bei der Warmwasserbereitung oder dem Austausch ineffizienter Elektrogeräte („Weiße Ware“).

Klimaschutz rechnet sich

Strategische Maßnahmen wie	Förderung	Förderung für finanzschwache Kommunen*
Einstiegs- und Orientierungsberatung	70 %	90 %
Fokusberatung	70 %	90 %
Kommunale Netzwerke	60 %	80 %

Investive Maßnahmen wie	Förderung	Förderung für finanzschwache Kommunen*
Innen- und Außenbeleuchtung	25 %	40 %
Raumluftechnische Anlagen	25 %	40 %
Radabstellanlagen	50 %	65 %
Weitere investive Maßnahmen	40 %	55 %

Alle Angaben ohne Gewähr.

* Antragsberechtigte aus Braunkohlerevieren gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020, das heißt das Lausitzer Revier, das Mitteldeutsche Revier und das Rheinische Revier, sind finanzschwachen Kommunen gleichgestellt.

Die Mindestzuwendungssumme beträgt 5.000 Euro je Vorhaben.



Sie wollen mehr wissen?

Mehr Infos, mehr Maßnahmen und genaue Förderquoten:
klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

Ganzjährig
Anträge
stellen



Mit der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative fördert der Bund seit 2008 Klimaschutzmaßnahmen im kommunalen Umfeld.



Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an:

Service- und Kompetenzzentrum:
Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)

 030 39001-170

 skkk@klimaschutz.de

 klimaschutz.de/skkk

Impressum

Herausgeber: Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)
am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstr. 13–15, 10969 Berlin,
im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

Layout: Drees + Riggers GbR

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, März 2023.

Diese Veröffentlichung wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Fotos: Oliko/shutterstock.com; True Fake/shutterstock.com